fvR4-2_08 Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung – Version 1 gültig ab 01.11.2006

Handwerkskammer für Ostthüringen



An den Vorsitzenden des Gesellen-/Abschluss-Prüfungsausschusses	Bitte nicht ausfüllen!
für das	-Handwerk PrüfNr.
bei der	Gebühr bez. am
Anmeldung zur Gesellenprüfung/	FERTIGKEITSPRÜFUNG (praktische Prüfung)
Abschlussprüfung/	Punkte = Note (Gesellenstück)
im	
Die Zulassung zur Gesellen-/Abschluss-Prüfung wird beantragt für:	KENNTNISPRÜFUNG (theoretische Prüfung)
Lehrling (Auszubildender)	Punkte = Note
Name und Vorname	(schriftlich)
geb. aminin	(mündlich)
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort; künftige Anschriftsänderungen mitteilen)	(
Eltern bzw. gesetzl. Vertreter	Ort und Datum der Prüfung:
Anschrift	
Ausbildungsberuf	Prüfungsdokument ausgehändigt am:
Ausbildungsdauer vom bis	
Zwischenprüfung abgelegt am	
Berufsschule von bis (Ort)	Bemerkungen:
Ausbildungsbetrieb	
Anschrift Tel.	
Alisaliili.	
Unterschrift und Stempel Ort und E des Ausbildungsbetriebes	Datum Unterschrift des Lehrlings (Auszubildenden)

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. vorgeschriebene Berichtshefte bzw. Ausbildungsnachweise
- 2. ggf. weitere Tätigkeitsnachweise (Kopie)
- 3. Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- 4. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen (Kopie)
- eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung

Anmerkung:

Zulassung zur Gesellenprüfung (§ 36 HwO)

Zur Gesellenprüfung ist zuzulassen:

- wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet
- 2. wer an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen sowie die vorgeschriebenen Berichtshefte geführt hat und
- wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen (Lehrlingsrolle) oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.